

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2006

Nr. 2006/494

KR.Nr. A 017/2006 (DDI)

**Auftrag Fraktion SP/Grüne: Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer (25.01.2006);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Die Regierung wird beauftragt, die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen vorzulegen, um die Motorfahrzeugsteuer mit Hilfe eines Bonus-Malus-Systems zu differenzieren. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits ökologische Kriterien (Schadstoff-Emissionen) wie auch Energie-effiziente Antriebssysteme (z.B. Hybrid- und Elektroautos).

2. Begründung

Die Verschmutzung der Luft mit Feinstaub (PM 10) ist eines der grössten Probleme für die Umwelt und für die Gesundheit. Feinstaub besteht aus winzigen Partikeln, die tief in die Lunge eindringen und zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu Lungenkrebs führen können. Inversionslagen führen immer wieder zu massiven Überschreitungen der Grenzwerte der Luftreinhalte-Verordnung und damit regelmässig zu Diskussionen möglicher Gegenmassnahmen. Auch der Bundesrat hat aus aktuellem Anlass einen Aktionsplan vorgestellt, mit dem der Luftbelastung durch Feinstaub verstärkt zu Leibe gerückt werden soll.

Verursacherinnen und Verursacher der Feinstaubemissionen und auch die Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses an der Quelle sind bekannt. Verkehr, Industrie/Gewerbe und die Forst- und Landwirtschaft sind die Hauptquellen. Der Verkehr verursacht ca. 30 % der Feinstaubemissionen; 13 % davon entfallen auf den Personenverkehr. Verstärkte Massnahmen in diesem Bereich sind deshalb unumgänglich.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer ist ein Teilziel des Luftmassnahmenplanes 2000 (siehe RRB Nr. 1475 vom 3. Juli 2001 bzw. Bericht über den Zwischenstand gemäss RRB Nr 2006/262 vom 31. Januar 2006). Dieser zeigt in Form eines Kataloges Massnahmen auf, die zur Verbesserung der Luftqualität führen. Die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (Massnahme Nr. SO-9) ist eine dieser Massnahmen. Im Rahmen des Prüfungsauftrages haben wir den Status quo erhoben. Mit Blick auf andere Kantone können wir feststellen, dass eine Vielzahl von ökologisierten Steuermodellen entwickelt wurde. Es gibt indessen keine allseits als richtig anerkannte Methode, wie der ökologische Aspekt bei Motorfahrzeugen in Steuerfranken am besten ausgedrückt wird. Der Lenkungseffekt einer ökologisierten Motorfahrzeugsteuer ist nach unserer Einschätzung weit geringer als bei Abgaben, die

an den Treibstoffpreis gebunden sind. Die Frage nach der Höhe der jährlichen Motorfahrzeugsteuer wird nämlich beim Erwerb eines Fahrzeuges im Verhältnis zu den Anschaffungs- und Unterhaltskosten untergewichtet. Der Wert der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer liegt nicht zuletzt auch im politischen Zeichen, dass etwas weniger Steuern bezahlt, wer ein ökologisch optimiertes Fahrzeug in Betrieb setzt.

Im Rahmen der Arbeiten zum Luftmassnahmenplan und zum Prüfungsauftrag gem. Vorstoss Alexander Kohli (RRB Nr. 2005/540 vom 1. März 2005; KRB Nr. M249/2004 vom 6. Juli 2005) haben wir verschiedene bestehende Modelle geprüft und gewichtet. Stand heute werden wir selber ein Modell entwickeln, das sich an den folgenden Eckpunkten ausrichtet:

- Zwei Komponenten bestimmen in Zukunft die Motorfahrzeugsteuer: Die Grundsteuer und der ökologische Steueranteil. Die Summe von Grundsteuer und ökologischem Steueranteil ergibt die Jahressteuer pro Fahrzeug.
- Je weniger ökologisch ein Fahrzeug ist, desto höher soll der ökologische Steueranteil sein.
- Die Grundsteuer ist für alle Fahrzeuge geschuldet. Es gibt keine Steuerbefreiungen, weil auch ökologisch optimierte Fahrzeuge Infrastrukturkosten verursachen.
- Nach welchem Kriterienkatalog der ökologische Steueranteil festgelegt wird, ist noch offen. Wir bevorzugen ein transparentes und einfaches Modell, das sich an den bekannten Messgrössen der Fahrzeugtechnik orientiert.

Unabhängig vom Modell wird auch zu beachten sein, dass die Basis für die erhobenen Zuschläge auf der Motorfahrzeugsteuer für die Umfahrungen Olten und Solothurn keine Veränderung erfährt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg. GG 06 01
Aktuarin JUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat